

Beilage zum Jahresbericht
des Königlichen Progymnasiums zu Schwetz a. W.
Ostern 1905.

Die
Verlegung der Stadt Schwetz

aus der Weichselniederung
auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer
(1830—1885).

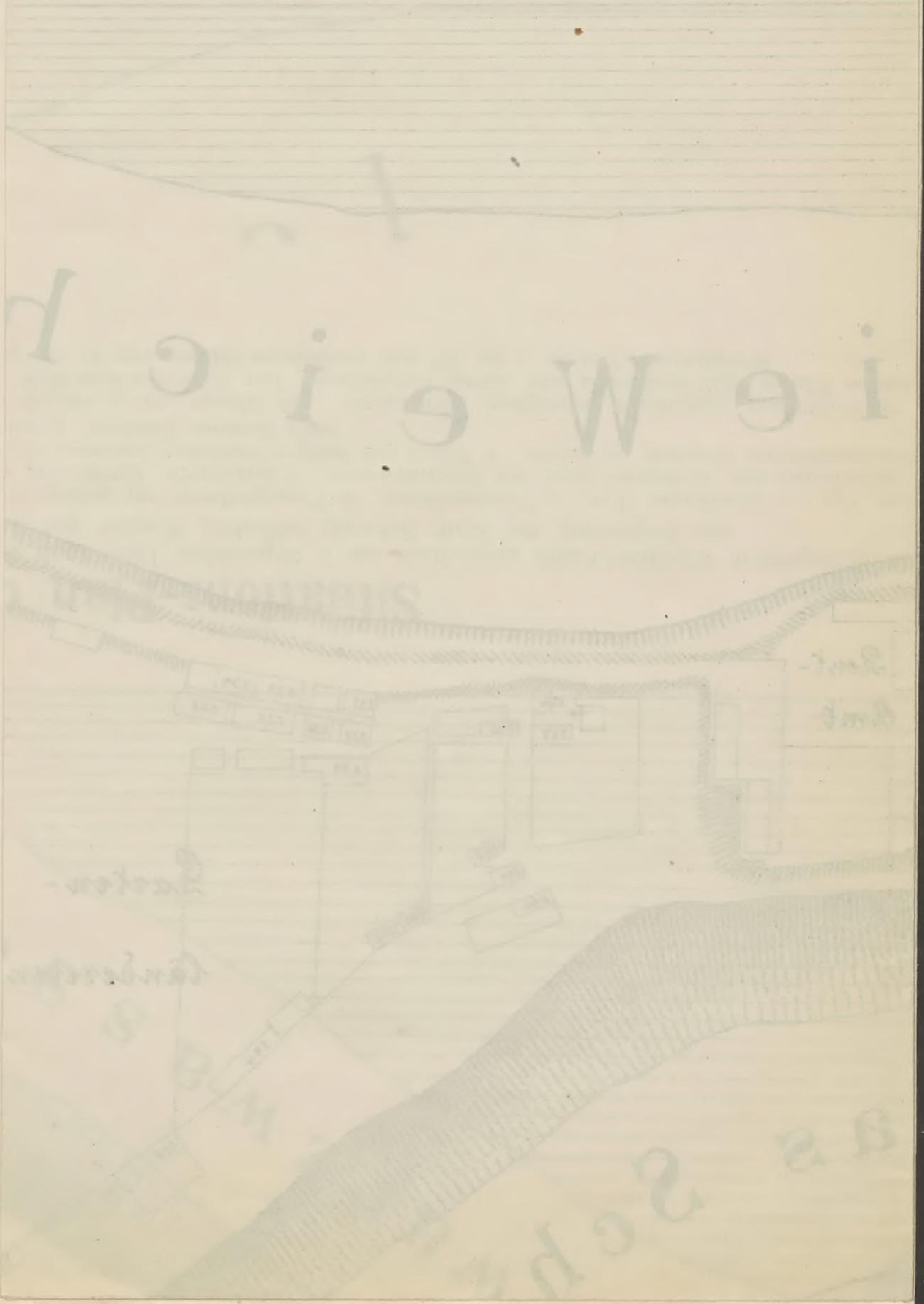
— Erster Teil. —

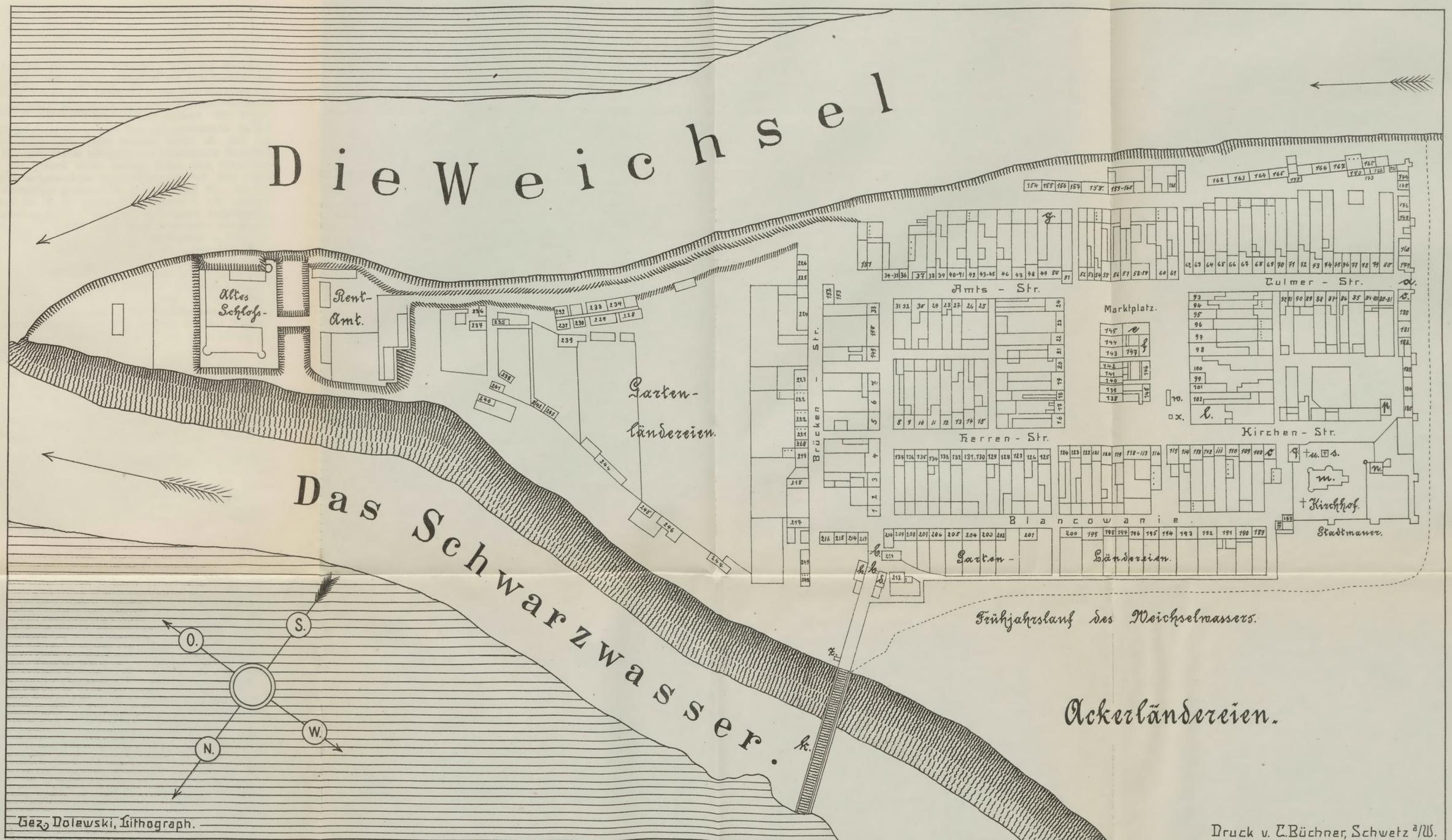
Von
Oberlehrer **Dr. Gustav Kötz.**



1905. Pr. Nr. 41. Schwetz a. W.
Büchners Buch- und Steindruckerei.





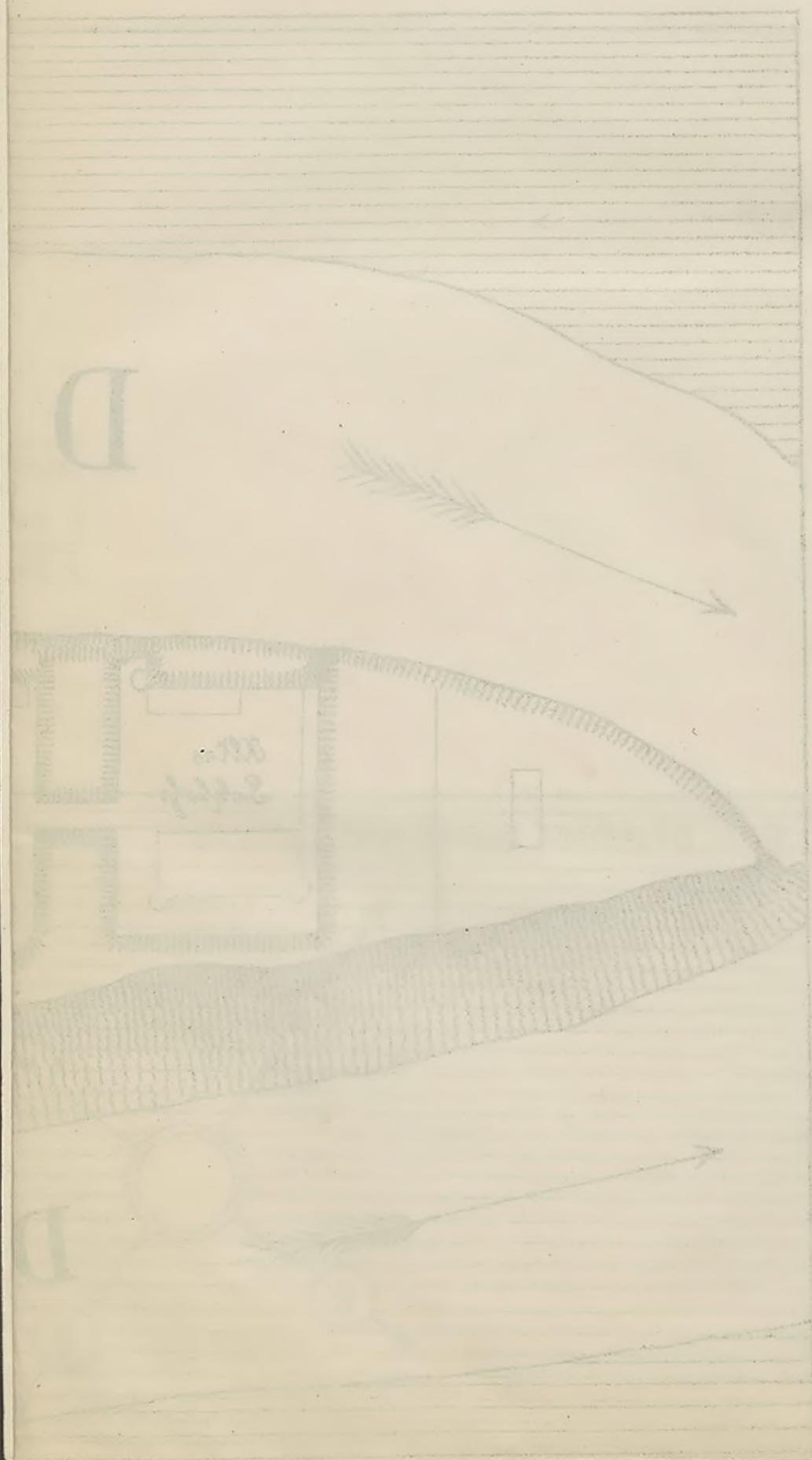


Situations-Plan der Stadt Schwetz.

(Von Deichinspektor Westphal-Kulm gezeichnet am 3. September 1830 nach der Karte von Pippow [Mai 1810], welche letztere sich noch im Original im Besitz des Magistrats der Stadt Schwetz befindet; Wegner hat II, 130—131 dieselbe Karte in großen Umrissen wiedergegeben.)

a. Kulmer Tor. b. Graudener Tor. c. Torschreiberei. d. Torschreiberei am andern Tor. e. Rathaus. f. Spritzenhaus. g. Brauhaus der kleinen Brau-Kommune. h. Brauhaus der großen Brau-Kommune. k. Brücke über das Schwarzwasser. l. lutherische Kirche. m. Wohnung des katholischen Propstes. n. großes katholisches Hospital. p. kleines katholisches Hospital. q. Schule. s. Statue des heiligen Domherrn Johannes von Prag bei der katholischen Kirche. u. Missionskreuz. w. hölzerne Brodbänke. x. ein unbrauchbarer Brunnen daneben. z. eine hölzerne Zollbude an der Brücke.

Längs der Stadtmauer sind weder Durchgänge noch Luken. Alle Häuser von Nr. 189 bis 210 haben Durchgänge, und die Stadt ist an allen übrigen Seiten offen. Alle Hintergebäude der nummerierten Häuser sind Stallungen und haben Durchgänge. Der Schwarzwasser-Fluß ist von der Mündung 1/4 Meile weit aufwärts schiffbar, und flößbar bis zu den Seen des Amtes Bordzichow. Von Nr. 1 bis 137 sind Großbürger-Häuser, von Nr. 138 bis 148 sind Hakenbüdner. Die anderen Häuser werden Blankowanie genannt.



J
j
g
z
d
r
s
g
a
v
a
h
u
v
a
g
a
v
g
z
z
c
s
i
c
a
s
l
-
v
s
s
c
l

Die Stadt Schwetz, über deren Gründung sich mit Sicherheit nichts feststellen läßt, lag ursprünglich auf dem Gelände der jetzigen Provinzial-Irrenanstalt. Diese Stätte mit ihrer nächsten Umgebung hat indessen den Menschen schon seit vielen Jahrhunderten zu Wohnungen und anderen Kulturzwecken gedient. Die Funde, die gelegentlich und besonders beim Bau der Irrenanstalt im Erdreich gemacht worden sind, legen Zeugnis dafür ab, daß hier schon lange vor der ersten urkundlichen Erwähnung Menschen gelebt haben, die jedoch nicht einem Volke und einer Zeit angehörten. Ein aufgedecktes Steinkistengrab mit drei Urnen weist auf die ehemalige germanische Bevölkerung hin, die hier an der Weichsel bis in die ersten Jahrhunderte n. Chr. gehaust hat. Andere zwischen Schutt und Asche in Gruppen aufgefundene Urnen sind wohl die Reste einer Begräbnisstätte wendischer Völkerschaften, die etwa vom 7. bis 14. Jahrhundert n. Chr. hier ansässig waren. Auch Waffen aus Eisen, die neben den zuletzt gefundenen Urnen lagen — ein Schwert, ein Dolch, eine Streitaxt und Reste eines Panzerhemdes —, sind von Kennern auf wendischen Ursprung zurückgeführt worden. Der Torso einer in grauem Ton gebrannten Figur von 25 cm Länge, die einen Reiter zu Roß darstellt, soll nach einigen Altertumforschern aus der Zeit des deutschen Ritterordens, nach anderen aus der Wendenzeit stammen. Dagegen dürften ein Sporn und ein Schlüssel der Ordenszeit angehören.¹⁾

Urkundlich zum erstenmal erwähnt wird der Name der Stadt Schwetz als Sitz des Fürsten Grimislaw von Ostpommern in zwei Urkunden, die am 11. November 1198 bei der Einweihung einer Marienkirche in Schwetz [Swece]²⁾ ausgestellt sind. Die älteste Stadt Schwetz, die durch den Bau dieser vom Bischof Stephan von Leslau eingeweihten Kirche zu einem geistlichen Mittelpunkt für das ganze Hinterland wurde, lag auf der Höhe,

¹⁾ Ueber all diese „Denkmäler der Vorzeit“ ist zu vergleichen, Wegner, Kulturgeschichte des Schwetzer Kreises, Posen 1872, 1. Teil, Seite 39—61 und 155—166.

²⁾ Auch in dieser Arbeit kann ich auf die Erklärung des Wortes Schwetz nicht näher eingehen, am wahrscheinlichsten ist die Ableitung von dem polnischen Wort *świeca* (sprich *swjeza* = Licht); s. Wegner I, 65—67, II, 319 und Ewald, Die Eroberung Preußens durch die Deutschen, Halle 1872—1886, 2. Teil Seite 175.

wohl 50 Meter über dem Wasserspiegel der Weichsel und des Schwarzwassers; zwei tiefe Schluchten (Parowen), die von der Höhe allmählich zum Wasser führten, schützten sie auf der nördlichen und südlichen Seite; die dritte Seite, gegenüber der jetzigen Burgruine, fiel schroff zum Wasser ab, während die vierte Seite durch feste Mauern und wahrscheinlich auch durch einen Wachturm gegen die räuberischen Angriffe der Nachbarn geschützt war. Neben dieser eigentlichen Stadt¹⁾ hatte sich schon frühzeitig eine dorfartige Ansiedelung am Fuße des Berges auf dem schmalen Geländestreifen zwischen dem Schwarzwasser und der Höhe entwickelt, und zwar an der Mündung dieses Fließchens in die (jetzige „tote“) Weichsel; hier wohnten vorzugsweise die Fischer, die in den beiden Gewässern ihrem Gewerbe nachgingen.

Ausführliche Nachrichten über Schwetz besitzen wir erst vom Sommer 1242 an, in welchem Herzog Swantopolk von Ostpommern († am 11. Januar 1266) von Sartowitz, Schwetz und wohl auch noch von anderen Burgen am linken Weichselufer die Ordensschiffe überfallen und plündern ließ.²⁾ Nachdem das Schloß Sartowitz³⁾ in der Nacht zum 4. Dezember 1242 von dem Orden unter Führung des greisen Dietrich von Bernheim erstürmt worden war, begann Swantopolk, um die Weichsel besser sperren zu können, im Herbst 1244 oder im Jahre 1245 den Bau einer Burg auf der Landzunge, die durch die Weichsel und das hier einmündende Schwarzwasser⁴⁾ gebildet wird. Die Burg lag auf einer Anhöhe, die selbst beim höchsten Wasserstande trocken blieb, sie war jedoch, worauf Wegner besonderes Gewicht legt, nicht aus Stein aufgeführt. Der Versuch des Ordens, den Bau der Burg zu verhindern, mißlang.⁵⁾ So wurde die neue Burg Schwetz gegenüber dem alten Orte auf derselben Stelle erbaut, wo später das Ordensschloß sich erhob, dessen Ruinen noch bis auf den heutigen Tag erhalten sind. Swantopolk befestigte im Lauf der nächsten Jahre die Landzunge immer mehr und machte Schwetz dadurch zu einem Waffenplatz ersten Ranges.⁶⁾ Diese Anlagen bildeten die ersten Anfänge der späteren „Altstadt“ Schwetz.

Auf die vielen Kämpfe zwischen dem deutschen Orden und Swantopolk, die sich zum Teil in der nächsten Nähe von

¹⁾ Daß die älteste Stadt Schwetz auf dem Gelände der jetzigen Irrenanstalt lag, weist besonders Grunau in seiner Festschrift „Die ersten 40 Jahre der westpreußischen Provinzial-Irrenanstalt zu Schwetz“ [Danzig 1897] an den verschiedensten Stellen nach.

²⁾ Ewald II, 78.

³⁾ Czartawice = Teufelsdorf.

⁴⁾ Czarnawoda, gewöhnlich nur woda, abgekürzt wda oder bda genannt.

⁵⁾ Voigt, Geschichte Preußens, II, 542—544 und Ewald II, 175—178.

⁶⁾ Lohmeyer, Geschichte von Ost- und Westpreußen, Gotha 1881,

Schwetz abspielten, kann hier nicht eingegangen werden. Erst am 20. September 1309 — nach anderen Quellen am 29. September¹⁾ — vermochte der Orden die Burg nach längerer, schwerer Belagerung einzunehmen, worauf er sie zerstörte und verbrannte. Auf derselben Stelle erbaute er dann seit 1338 eine neue, steinerne Burg. Am 25. Juli (St. Jakobstag) 1338 erhielt die alte, zum größten Teil noch auf der Höhe liegende Stadt Schwetz vom Hochmeister Burggraf Dietrich von Altenburg ihre erste Handfeste,²⁾ in der sämtliche Liegenschaften und Gerechtsame aufgeführt werden.

Da die auf der Höhe liegende Stadt durch einen großen Brand fast vollständig zerstört wurde, veranlaßte der Orden ihre Verlegung auf die erwähnte Landzunge im Weichseltal, südlich der Burg; es ist dies die **erste Verlegung³⁾ der Stadt**, die in der Zeit von 1338—1375 erfolgt sein muß. 1375 begannen die Bürger mit dem Bau der Stadtmauer, der 17 Jahre dauerte und nach heutigem Gelde etwa 15 000 Mark kostete. Am Sonnabend vor Pfingsten 1424 erhielt die junge Stadt ihre zweite Handfeste vom Hochmeister Paul Pellitzer von Rußdorf.⁴⁾

Wenn auch die Lage der Stadt auf der Landzunge unter dem Schutze der Ordensburg für die Belegung des Handels günstiger war, so trat eine neue Gefahr auf in den fast alljährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen, die schon aus der frühesten Zeit berichtet werden; besonders sind in dieser Beziehung zu nennen die Jahre 1379, 1445, 1496, 1540, 1674, 28. März 1745 (der höchste Wasserstand!), 1813 und der 2. Februar 1816. In der katholischen Pfarrkirche, deren Bau 1400

¹⁾ Scriptores rerum prussicarum I, 782, Anmerkung 1.

²⁾ Abgedruckt bei Wegner II, 81 bis 87.

³⁾ Das Wort Translocation, das früher durchgängig gebraucht wurde, wird später durch die verschiedensten Ausdrücke ersetzt: Uebersiedelung, Ueberbau, Umbau, Abbau, Versetzung; in der vorliegenden Abhandlung soll „Verlegung“ durchgeführt werden. — Während der Orden bei der Stadt Schwetz die Verlegung von der Höhe in das Weichseltal veranlaßte, war es bei der Schwesterstadt **Kulm** umgekehrt: Das älteste „castrum Colmen“ auf dem Berge war schon vor 1222 zerstört worden, die Bewohner siedelten sich darauf am Fuße des Berges an und bauten auch dort eine Burg. Dieses Slavendorf, in den Chroniken Althausen oder Althaus genannt, erhielt 1233 vom Orden eine Handfeste, die aber sehr bald verbrannte. Durch die zweite Handfeste vom 1. Oktober 1251 wurde die Verlegung der Stadt auf die Höhe, da wo die Stadt Kulm jetzt steht, vorbereitet, indem diejenigen, die nicht mithinaufziehen wollten, der Stadtrechte verlustig gingen. So begann denn die Verlegung der Stadt Kulm im Jahre 1253. Vergl. Franz Schultz, die ursprüngliche Lage der Stadt Kulm und ihre Translokation, Altpreußische Monatsschrift 1874, Seite 513—532, und ebenso Ewald I, 154 Anm 4; II, 86 Anm; II, 205 Anm zu S. 204. — Die Verlegung der Stadt **Thorn** auf die heutige Stelle hat 1236 stattgefunden. Vergleiche Ewald II, 205 Anm.

⁴⁾ Abgedruckt bei Wegner II, 379—380; s. dazu II, 89—90.

begann, sind die höchsten Wasserstände an den Säulen durch Marken bezeichnet; das Wasser stand oft 2 Meter hoch und darüber.¹⁾

So sind wir denn mit einem kühnen Sprunge nach der Erwähnung der ersten Verlegung der Stadt, die wir nur kurz streifen konnten, in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts gelangt, in denen bereits der Gedanke auftaucht, die Stadt wegen der häufigen Ueberschwemmungen auf die Höhen am linken Schwarzwasserufer zu verlegen²⁾, und damit sind wir bei dem Gegenstande der vorliegenden Arbeit angelangt.

Im Jahre **1822** brannten am linken Schwarzwasserufer mehrere Scheunen ab, die Bürger retteten aber vor allen Dingen das Königliche Salzmagazin dicht bei der Brücke und erhielten als Belohnung durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 11. Juli 1822 ein Königliches Gnadengeschenk von 4095 Talern, das besonders zum Schutz der Stadt gegen Ueberschwemmungen verwendet werden sollte.

Ueber die folgenden Jahre ist aus den Quellen³⁾ nichts zu ersehen.

Erst das Hochwasser des Jahres **1827** lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit wieder auf das schon so häufig vom Unglück heimgesuchte Städtchen, denn am 11. März d. Js. brach der Damm der Schwetz-Neuenburger Niederung dreimal, das Wasser stand 22 Fuß hoch, d. h. fast 12 Fuß höher als die gewöhnliche Spiegelfläche. Es bildete sich daher in Graudenz ein Hilfsverein, der eine „Aufforderung zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Schwetz-Neuenburgischen

¹⁾ Eine Uebersicht über die Ueberschwemmungen der Niederung des jetzigen Schwetzer Kreises in den Jahren 1565—1816 gibt v. Maercker, Eine polnische Starostei und ein preußischer Landratskreis, Geschichte des Schwetzer Kreises 1466—1873, Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 17—19 [1886—1888] Seite 60 f.

²⁾ Für die Zeit seit 1772 verweise ich auf meine „Geschichte der Stadt Schwetz seit der preußischen Besitzergreifung [1772]“ in der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder, Heft 43 [1904] Seite 41—82; in der vorliegenden Abhandlung angeführt nach dem Sonderabzug [Seite 1—42], dessen Auslieferung an den Buchhandel G. Büchner in Schwetz übernommen hat.

³⁾ Ueber die archivalischen Quellen, auf denen sich die vorliegende Arbeit aufbaut, ist kurz folgendes zu bemerken: März 1904 sind vom Magistrat der Stadt Schwetz 88 Aktenstücke an das Königliche Staatsarchiv in Danzig geschickt und dort in der Abteilung 346 eingestellt worden; nach dem Verzeichnis dieser Aktenstücke, das in gleichlautender Ausführung in Danzig und Schwetz aufbewahrt wird, handeln besonders die Aktenstücke 4, 15, 16, 18 und 24 von der Verlegung der Stadt, sie umfassen den Zeitraum von 1830—1879; in der vorliegenden Arbeit werden sie angeführt als Magistrats-Akten [Mag.-A.] 4 etc. — Unter den vom Landratsamt und Kreisaußschuß am 26. Mai und 13. August 1903 an das Staatsarchiv abgegebenen Akten, die eine Säule von etwa 48 Meter Höhe bildeten, bezieht sich besonders ein Aktenstück auf die Verlegung der Stadt; es ist angeführt in dem

Niederung“ erließ.¹⁾ So wurde denn die Teilnahme weiterer Kreise für Schwetz erregt, und von allen Seiten gingen reichliche Beiträge in Geld und Naturalien ein. Die Folge war sogar, daß König Friedrich Wilhelm III. auf einer Reise im Jahre 1827 nach Schwetz kam, um sich persönlich von dem Zustande der hart bedrängten Stadt zu überzeugen; am 21. Januar 1828 bewilligte er denn auch ein Gnadengeschenk von 1918 Talern zur Anlegung von Uferschutzwerken.²⁾

Auch die Ueberschwemmung vom 7.—9. April 1829 war sehr bedeutend, die Bürgerwiesen versandeten vollständig. Der „Zentral-Hilfsverein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks“, an dessen Spitze der Regierungs-Präsident v. Flottwell in Marienwerder stand, bat in einer öffentlichen „Bekanntmachung“³⁾ um Geld und Naturalien in Form von Lebensmitteln, Kleidern, Futter und Saatkorn. Selbst die Bewohner der Stadt Schwetz und des Intendanturbezirks Schwetz beteiligten sich nach Kräften an der Sammlung.⁴⁾ Die Not war so groß, daß sogar die Staatsregierung eingreifen mußte; von dem vom Ministerium für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen bewilligten Gelde entfielen 8000 Taler, von dem Königlichen Gnadengeschenk 25 000 Taler auf den Regierungsbezirk Marienwerder. Die Summe sämtlicher bis zum 22. Juli 1829 eingegangenen Gelder, einschließlich der Geschenke des Königs und des Ministeriums, betrug nach dem Amtsblatt vom

ersten Verzeichnis der vom Landratsamt abgegebenen Akten unter A (Polizei-Registratur) 1. Abteilung No. 146; es umfaßt die Zeit von 1830—1869; hier angeführt als Landratsamts-Akten (L.-A.) 146. -- Bei der Königlichen Regierung, Abteilung des Innern, in Marienwerder werden 5 umfangreiche Aktenstücke aufbewahrt, die ich durch die liebenswürdige Vermittelung des Herrn Landrats v. Halem in Schwetz einsehen konnte; sie tragen alle auf dem Titelblatt die gleichlautende Aufschrift „Translokation eines Teiles der Stadt Schwetz, Kreis Schwetz, Littera J, Straßensachen, Fach 598 und 599“, außerdem befindet sich am untern Rande eine besondere, fortlaufende Zählung: Vol (umen) 5, 6, 7, 8, 9; auch ist durch „cfr. 6“ u. s. w. die Zusammengehörigkeit dieser Aktenstücke festgelegt; bei dem 9. Band steht zwar „cfr. 10“, doch ist dieser 10. Band nicht mehr vorhanden. Diese 5 Bände umfassen die Zeit von 1875—1897, hier angeführt als Regierungs-Akten (Reg.-A.) 5 etc.

¹⁾ Diesen Aufruf veröffentlichte die Kgl. Regierung in Marienwerder unter dem 19. März 1827 in ihrem „Amtsblatt“ vom 23. März, Seite 107.

²⁾ Von der Ausführung der Uferbauten in den Jahren 1822—1825 handeln Mag.-A. 2.

³⁾ de dato Marienwerder 13. April 1829, im Amtsblatt vom 24. April 1829 Seite 163.

⁴⁾ Ueber die einlaufenden Beiträge wird im Amtsblatt des Jahres 1829 von Seite 174—418 an den verschiedensten Stellen quittiert; von der Stadt Schwetz gingen ein 93 Taler, aus dem Intendanturbezirk Schwetz 27 Taler (Quittung vom 26. Mai 1829 Seite 230.)

24. Juli 1829 Seite 296 101 926 Taler, davon erhielt der Intendanturbezirk Schwetz 11 041 Taler.¹⁾

Aber all diese Geldmittel konnten nur dazu dienen, die augenblickliche Not der am härtesten betroffenen Bewohner der Stadt Schwetz zu lindern; eine durchgreifende Sicherung der Stadt gegen die immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen war damit nicht geboten. So tauchte denn immer gebieterischer der Gedanke auf, die Stadt zu verlegen. Dieser Gedanke wurde denn auch in die Tat umgesetzt, indem die Bürger von Schwetz, an ihrer Spitze der Magistrat und die Stadtverordneten, am 29. März 1830 eine „Immediatvorstellung“ an den König richteten mit der Bitte um „Bewilligung von Baugeldern behufs Translokation ihrer Gebäude nach der Höhe am linken Ufer des Schwarzwassers“.²⁾ Der Minister des Innern antwortete darauf am 21. Mai 1830 in einem Erlaß an den Oberpräsidenten der ungeteilten Provinz Preußen v. Schön in Königsberg; er weist darauf hin, daß die Stadt ihren hauptsächlichsten Nahrungszweig in dem landwirtschaftlichen Gewerbe hat, er befürchtet daher, daß nach der „Versetzung“ der Stadt die Gewerbsamkeit fallen werde. — Trotzdem wurde auf dem Instanzenwege der Land-

¹⁾ Nach der von der Kgl. Regierung in Marienwerder am 26. Oktober 1830 Seite 443 veröffentlichten Schlußrechnung über die für die Schwetz-Neuenburger Niederung eingelaufenen Beiträge betragen die Einnahmen und Ausgaben des „Hilfsvereins zu Graudenz“ 10 808 Taler.

²⁾ Zwei Abschriften dieser Bittschrift befinden sich in den Mag.-A. 4 Blatt 1a — 2b und 3a—5a; die letztere ist sehr sorgfältig geschrieben und mit einer Menge Unterschriften, auch Kreuzen, versehen. — Die zeitliche Begrenzung der vorliegenden Arbeit (1830—1885) findet für das Jahr 1830 ihre Erklärung in der oben erwähnten ersten Bittschrift an den König vom 29. März 1830. Das Jahr 1885 war zunächst willkürlich gewählt worden, hat sich aber bei der Durchsicht der Akten aus der spätesten Zeit (Reg.-A 9) als richtig herausgestellt, indem nämlich der Minister des Innern am 3. Juni 1887 dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn v. Massenbach in Marienwerder schreibt, daß der Rest der zu Bauprämien vom Ministerium seinerzeit bewilligten 90 000 Mark im Betrage von 5378,25 Mark in dem Staatshaushalts-Voranschlag für 1. April 1886—87 als nicht mehr erforderlich in Abgang gestellt worden ist. Es haben zwar auch nach 1885 noch Uebersiedelungen von Gebäuden stattgefunden, dafür wurden aber aus anderen Fonds Mittel bewilligt; so erhielt der Ackerbürger B., der auf energisches Drängen der Behörden erst am 4. Juni 1891 die später zu erwähnende „Baubeschränkung“ in das Schwetzer Grundbuchamt eintragen ließ, 2000 Mark vom Oberpräsidenten der Provinz Westpreußen angewiesen. Die letzte Baubeschränkung wurde, soweit dies aus den Akten festzustellen ist, am 26. Oktober 1893 eingetragen. Wie wenig man, was Jahreszahlen betrifft, auf die Erinnerung der Schwetzer Bürger, die die Verlegung der Stadt selbst miterlebt haben, geben kann, möge nur ein Beispiel erläutern: Allgemein wurde mir gesagt, der letzte „Translokant“ sei der inzwischen verstorbene Küster der evangelischen Kirche W. gewesen. Durch Erkundigung bei den Familienmitgliedern und durch die Akten habe ich jedoch festgestellt, daß W. bereits Anfang Juli 1880 übersiedelte, während die letzte Baubeschränkung im Jahre 1893 eingetragen worden ist.

ratsamts-Verwalter v. Pape¹⁾ mit Anweisungen versehen, wie die Stadt künftig gegen Wasserschäden zu schützen sei; zu seiner Unterstützung wurden der Intendant des Kgl. Rentamts in Schwetz, Amtsrat Rhenius, und der Deichinspektor Westphal in Kulm bestellt.

Da sich die Bürger von Schwetz aus dieser dilatorischen Behandlung der Angelegenheit durch die Behörden keine besonderen Vorteile versprachen, schickten sie kurz entschlossen am 1. Juni 1830 eine zweite Bittschrift nach Berlin, und zwar an den Kronprinzen,²⁾ in der sie ihre Notlage in beweglichen Worten darstellten und erneut um Baugelder baten; der Magistrat berechnet hier die Kosten auf 367 500 Taler.

Als Unterlage für die Verhandlungen zeichnete nun Westphal einen farbigen Situationsplan³⁾ der Altstadt Schwetz, der uns ein anschauliches Bild von der Lage der Stadt auf der Landzunge

1) Siehe über die Dauer seiner Tätigkeit in Schwetz meine Schwetzer Stadtgeschichte Seite 6.

2) Eine Reinschrift mit sehr vielen Unterschriften — zuerst Witt und Schwartz, der letztere als Magistrats-Dirigent (s. meine Schwetzer Stadtgeschichte Seite 11) — befindet sich in Mag.-A. 4, Bl. 13a—14b; eine weniger saubere Abschrift auf Bl. 11a—12b.

3) Der farbige Lageplan Westphals ist noch vorhanden in den Landr.-A. 146 gleich nach den ersten Blättern, er trägt das Datum des 3. September 1830; am Schlusse dieser Arbeit folgt eine Wiedergabe des Planes. Es ist dies die einzige Karte, die uns erhalten geblieben ist; alle übrigen, in der vorliegenden Abhandlung erwähnten Pläne, Zeichnungen und Skizzen müssen noch in Königsberg oder Berlin liegen, oder vielleicht bei der Kgl. Regierung in Posen, denn in den Jahren 1891 und 1892 fand zwischen den beiden Regierungspräsidenten in Posen und Marienwerder (v. Horn) ein reger Schriftwechsel statt betreffend die Verlegung der Stadt Schwetz; auch hat Bürgermeister Technau am 4. Januar 1892 alle in Schwetz vorhandenen Karten und Pläne nach Posen geschickt, die wahrscheinlich bei der Verlegung des dortigen Stadtteils Wallischei gebraucht werden sollten. — Ebenso fehlt der „Plan zur Translokation der Stadt auf das linke Ufer des Schwarzwassers“, den Westphal nach den Akten ebenfalls gezeichnet hat. Hier möge gleich erwähnt werden, daß eine aus früherer Zeit stammende Karte der Stadt Schwetz vom Magistrat nach Königsberg i. Pr. zur Herausgabe von Voigts Geschichte Preußens geschickt worden ist; wahrscheinlich ist dies der Lageplan der Altstadt Schwetz aus dem Jahre 1793, der sich jetzt unter den Akten der Kgl. Wasserbauinspektion in Kulm befindet, wie mir Herr Baurat Rudolph freundlichst mitteilte. — Der frühere Lauf der Weichsel kann von der Burgruine aus noch sehr gut verfolgt werden, er bietet im Winter den Schlittschuhläufern einen günstigen Tummelplatz in nächster Nähe der Stadt, der sich bis zum Gasthaus „Zur Weichsel“ in Königlich - Glugowko erstreckt und gegenüber der Trinke in die Weichsel einmündet. „Die tote Weichsel“, wie sie jetzt genannt wird, ist jedoch von der Strombauverwaltung durch die Anlage von Kämpfen und Koupierungen mit ganz engen Wasserdurchlässen so eingedämmt, daß das Wasser stagniert und immer mehr versandet. Eine schematische Darstellung des jetzigen Weichselstromes und des „Weichsel-Altwassers“ gibt Fritz Braun in seinen „Beiträgen zur Landeskunde des nordöstlichen Deutschland“, 1. Heft Figur 3 (im Anhang) zum Text Seite 22.

zwischen Schwarzwasser und Weichsel gibt; denn damals floß die Weichsel in beträchtlicher Breite dicht an der östlichen Stadtmauer vorbei.

Aber auch die zweite Bittschrift hatte keinen besseren Erfolg als die erste: am 26. Oktober 1831 antworteten die beiden Minister des Innern und für Handel und Gewerbe¹⁾, daß der König das Gesuch der Schwetzer Bürger abgeschlagen habe, die Besorgnis wegen der Ueberschwemmungen sei übertrieben, der Strom sei durch die Uferbauten in den Jahren 1822 und 1828 genügend eingedämmt. Durch diesen erneuten ablehnenden Bescheid wurden die Schwetzer Bürger sehr entmutigt, gaben jedoch nicht jede Hoffnung auf; in Bürgerversammlungen, so am 13. November 1831, und Stadtverordneten-Sitzungen wurde eifrig agitiert und Material gesammelt.

So konnte denn am 22. Mai 1832 eine dritte Bittschrift an den König abgeschickt werden, die wenigstens insofern Erfolg hatte, daß — nach dem Vorbescheid aus dem Zivilkabinett des Königs vom 27. Juni 1832 — der König die drei Minister des Innern, der Finanzen und für Handel und Gewerbe zum Bericht aufforderte. Nach langwierigen Verhandlungen der Behörden wies endlich der König am 28. Oktober 1832 den Finanzminister an, 15000 Taler für die Strombauten auszuzahlen. Dieses Geld wurde besonders zur Koupierung des linken Ufers der Weichsel verwendet, auch suchte man durch systematische Regulierung des Stromes der Gefahr einigermaßen vorzubeugen.

Nun ruhte die Frage nach der Verlegung der Stadt über zehn Jahre lang, bis das Hochwasser im Frühjahr 1844 einen neuen Anstoß gab. Die städtischen Behörden richteten eine vierte Bittschrift an den König; sie berechnen hier die Kosten des „Umbaus“ auf 503 509 Taler und bitten schließlich um ein Königliches Gnadengeschenk von 124 234 Talern, ferner um ein unverzinsliches Darlehen von 100 691 Talern.

Aber erst das Hochwasser des Jahres 1845 veranlaßte die Minister, den Geheimen Oberbaurat Severin in Berlin zu einer Bereisung der Weichsel zu entsenden. Bei seinem zweimaligen Aufenthalte in Schwetz am 22. August und 28. September 1845 mußte sich Severin an Ort und Stelle von der gefährlichen Lage der Stadt überzeugen, aber trotzdem arbeitete er nach seiner Rückkehr ein uns noch erhaltenes ausführliches Gutachten (unterzeichnet am 30. Oktober 1845) aus, in dem er vorschlägt, einen Damm gegen die Weichsel zu ziehen und eine neue Stadtmauer zu bauen; er berechnet in diesem Gutachten die Gesamtkosten auf 37 228 Taler, eine verschwindend kleine Summe gegenüber

¹⁾ Das Original in Mag.-A. 4. Blatt 23a—24b, eine Abschrift auf Blatt 25a—26b.

den 627 000 Talern, die der Magistrat der Stadt Schwetz im ganzen erbeten hatte. Die Minister des Innern (v. Bodelschwingh) und der Finanzen (v. Duesberg) berichteten nun auf Grund des Severinschen Gutachtens an den König, der sich am 25. Dezember 1845 mit ihrer Ansicht einverstanden erklärte. So wurde denn die Verlegung der Stadt wiederum wegen der großen Kosten abgelehnt, dagegen wurden die Koupierungsarbeiten fortgesetzt, die aber bei der gewaltigen Ausdehnung des in Betracht kommenden Geländes von Königlich-Glugowko bis zur Schwarzwassermündung die Gefahr der Ueberschwemmung bei einem größeren Hochwasser nicht beseitigen konnten.

Als alle Verhandlungen mit der Regierung zu keinem positiven Ergebnis führten, entschlossen sich der Magistrat und die Stadtverordneten zu einer fünften „Immediatvorstellung“ an den König, die am 23. November 1846 unterzeichnet wurde; in dieser protestieren sie gegen die von Severin vorgeschlagene Einpolderung der Stadt durch einen Damm rings um die Stadt, weil beim Steigen der Weichsel auch das Grundwasser steige; ferner wollen sie zu der Umwallung der Stadt zur Sicherung der Stadtmauer nur 1000 Taler beitragen. Auf diese Eingabe der Bürger erfolgte unter dem 12. März 1847 die Antwort des Königs, der sich jedoch auf Grund der Aeüßerungen der beteiligten Regierungsorgane und Ministerien wiederum gegen die Verlegung aussprach, vielmehr bestimmte, daß die Umwallung der Stadt durchgeführt werden solle. Damit waren die Bürger jedoch durchaus nicht einverstanden, sie leisteten sogar passiven Widerstand, so daß die Regierung auf Vortrag des diesen Gegenstand bearbeitenden Regierungs- und Baurats Schmid in Marienwerder dem Oberpräsidenten am 30. April 1850 berichtete, daß die Bürger von Schwetz jeden Beitrag zur Umwallung der Stadt ablehnten, auch die Stadtmauer verfallen ließen, um einen Druck auf die Regierung auszuüben. Der von den städtischen Behörden gewünschte Erfolg wurde denn auch erreicht, denn das Ministerium verfügte, das Projekt des Ueberbaus solle von neuem einer Prüfung unterzogen werden. So zeichnete denn im Auftrage des Magistrats ein gewisser Kretschmer einen „Uebersichtsplan¹⁾ der neuen Stadt auf der Höhe links vom Schwarzwasser“ — wohl auf Grund des Westphalschen Planes —, ferner einen Plan der Wiesen zwischen Schwarzwasser und Weichsel, endlich ein

1) Der zuerst genannte Kretschmersche Uebersichtsplan der Neustadt bildete die Grundlage für alle späteren Verhandlungen; er ist bei der wirklichen Verlegung der Stadt maßgebend gewesen und wird in den Akten als „Situationsplan (oder Bauplan) vom Jahre 1855“ angeführt, weil er in diesem Jahre am 21. August, wie wir später sehen werden, der Regierung zur Weiterbeförderung an den König eingereicht wurde. — Die „Milcherei Glugowko“ liegt an dem Landwege vom Dorf Glugowko zur Altstadt Schwetz, etwas unterhalb vom Ende des Flügeldeiches.

Längenprofil des projektierten Damms auf dem rechten und linken Ufer des Schwarzwassers von der Milcherei Glugowko bis zum Rentamt Schwetz.

Im Frühjahr 1854 trat wieder großes Hochwasser ein, und zwar zweimal: am 11. Februar und in den Tagen vom 16. bis 20. März; das Wasser stieg 22 Fuß hoch, so daß der Bürgermeister Gehrke am 28. März der Regierung berichten mußte, 125 Gebäude seien beschädigt, 24 Gebäude müßten sofort abgebrochen oder polizeilich geschlossen werden; den augenblicklichen Schaden, den die verarmte Stadt von 3600 Einwohnern unmöglich aus eigenen Mitteln aufbringen könne, berechnet er in seinem Bericht an den Landrat Wegner auf 22 600 Taler.

Angesichts des großen Elends griff die Regierung wieder einmal zu dem bewährten Mittel des Appells an die private Wohltätigkeit: in allen Zeitungen wurde ein „Aufruf zur Rettung der Stadt Schwetz aus Wassergefahr“¹⁾ veröffentlicht; auch eröffnete der Präsident der Regierung in Marienwerder eine Subscription, deren Erträge jedoch nur zur Verlegung der Stadt verwendet werden durften.²⁾

Inzwischen hatte sich in Schwetz selbst eine „gemeinnützige Gesellschaft zur Translokation der Stadt“ gebildet, deren „Vorsteher“ am 28. März 1854 eine Immediat-Eingabe an den König richteten — es ist dies bereits die sechste —, in der unter Hinweis auf das diesjährige Hochwasser und die enormen Verwüstungen dringend um die Verlegung der Stadt gebeten wurde. Der König forderte wiederum die drei früher genannten Minister zum Bericht auf, diese hielten aber nach wie vor hartnäckig daran fest, daß die Stadt nicht verlegt, vielmehr in ihrer jetzigen Lage gegen die Gefahren des Hochwassers geschützt werden solle; sie stellten zu diesem Zweck in ihrem gemeinsamen Erlaß an den Oberpräsidenten v. Eichmann (vom 30. Mai 1854) folgende Gesichtspunkte zur Sicherung der Stadt auf: Genaues Studium des Grundwassers, Erhöhung des Terrains der Stadt, Höherlegung der Brunnen, Verstärkung der Stadtmauer und schließlich die Eindeichung der sogenannten Klein-Schwetzer Niederung durch einen Damm von Glugowko bis Przechowo (jetzt Schönau) oder Beckersitz³⁾. Aber noch ehe

¹⁾ Landrat Wegner teilt am 25. März 1854 dem Magistrat den Wortlaut des Aufrufs amtlich mit.

²⁾ Am 3. Juli 1854 teilt die Regierung dem Landrat die Namen der Spender mit.

³⁾ Dieser Fahrdamm in der Breite der Provinzialchaussee ist später wirklich gebaut worden, er bildet die Fortsetzung der Chaussee von Terespol nach Schönau, und damit die Verbindung zwischen Kulm und Schwetz. — Wenn die Wasserdurchlässe dieser Chaussee fest geschlossen sind, ist die sogenannte **geschlossene** Klein-Schwetzer Niederung südwestlich der Chaussee vollständig gegen Ueberschwemmung durch Weichselwasser geschützt, die

dieses Schreiben auf dem Instanzenwege nach Schwetz gelangt war, hatten die Bürger schon wieder ein Gesuch unter dem 1. Juni 1854 an den Handelsminister geschickt, in dem sie ganz energisch entweder um die Verlegung der Stadt auf das linke Schwarzwasserufer oder um Miteindeichung baten.

Man sieht, die Schwetzer gingen zielbewußt vor. Das zeigte sich auch, als König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1854 gelegentlich der Eröffnung der Ostbahn Schwetz besuchte: eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft fuhr ihm bis Terespol entgegen und überreichte ihm dort am 14. Juni ein Immediatgesuch, das denselben Inhalt hatte wie das Schreiben an den Handelsminister vom 1. Juni 1854. Der König konnte noch die Spuren der letzten großen Ueberschwemmung an den Häusern und auf den Aeckern sehen und mußte sich überzeugen, daß mit den bisherigen Mitteln der Stadt auf die Dauer nicht geholfen werden könne; so erging denn am 5. August 1854 ein Vorbescheid der drei Minister an den Magistrat mit der Nachricht, daß der Oberpräsident der Provinz Preußen mit der Bearbeitung der Angelegenheit betraut sei.

Da jedoch die Regierung über das Stadium der „Erwägungen“ nicht hinauskam, wegen der Höhe der Verlegungskosten auch noch immer an dem Gedanken festhielt, die Stadt an ihrer alten Stelle zu erhalten und gegen Hochwasserschäden möglichst zu schützen, glaubten die Mitglieder der gemeinnützigen Baugesellschaft zur Selbsthilfe schreiten zu müssen; sie beschlossen daher die Verlegung der Stadt in der Form einer Aktiengesellschaft auszuführen. Der Plan der „Translokation einer Stadt auf Aktien“ mutet ganz amerikanisch an, aber der Gedanke, der dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten anzugehören scheint und wahrscheinlich im Laufe der nächsten Jahrzehnte bei der im Wasser versinkenden Stadt Boston wird in die Tat umgesetzt werden müssen, ist gerade 50 Jahre früher in Schwetz schriftlich festgelegt und dann mit Unterstützung der Regierung, wie wir später sehen werden, auch ausgeführt worden. Die „Statuten“ dieser Aktiengesellschaft¹⁾ können in folgende 4 Hauptpunkte zusammengefaßt werden:

Entwässerung geschieht durch ein Röhrensiel. In der zweiten Hälfte des Juli 1903, als das Hochwasser von dem Kulmer Ufer der Weichsel bis nach Schönau und Schwetz eine einzige große Wasserfläche bildete — dieses „Johanni-Wasser“ erreichte am 19. Juli 1903 eine Höhe von 17 Fuß 5 Zoll = 5,46 Meter; es war fast so hoch wie am 18. Juli 1867 (17' 11" = 5,62 m) und 26. Juni 1884 (20' 2" = 6,32 m) —, konnte man daher auf der südwestlichen Seite der Chaussee einen Bauer pflügen sehen, während auf der nordöstlichen Seite, in der sogenannten **offenen** Klein-Schwetzer Niederung, sich nichts dem Auge darbot als eine endlose Wasserfläche, aus der am fernen Horizont die Schwetzer Burgruine und die katholische Pfarrkirche herausragten. (Die Zahlen verdanke ich Herrn Baurat Rudolph in Kulm).

¹⁾ Die Statuten der Aktiengesellschaft sind uns erhalten in Landr.-Akt. 146; sie sind entworfen von dem Schwetzer Rechtsanwalt Grodeck im Jahre 1855. (Monat und Tag fehlen in der Reinschrift). — Nur dem

1. Die zu gründende Aktiengesellschaft zum Ueberbau der Stadt soll Korporationsrechte erhalten und sich das Expropriationsrecht erwerben;

2. Es werden Aktien zu je 10 Talern im Gesamtbetrage von mindestens 10000 bis höchstens 250000 Taler ausgegeben;

3. Durch milde Gaben und durch Gewährung einer Staatsunterstützung sollen 50000 Taler zusammenkommen;

4. Die Aktiengesellschaft kauft die Bauplätze, baut die Häuser und vermietet oder verkauft sie; sie legt ferner eine Ziegel- und eine Kalkbrennerei an und kauft Bauholz; den Umbaulustigen gewährt sie eine Prämie, gibt Darlehen und überläßt die Baumaterialien zu billigem Preise.¹⁾

Das Hochwasser des Jahres 1855 fügte der arg bedrohten Stadt nicht geringen Schaden zu, der Gedanke der Verlegung erhielt dadurch wieder einen neuen Anstoß.²⁾ Für die neu anzulegende Stadt war bereits im Jahre 1854 von Kretschmer ein Uebersichtsplan entworfen worden, den der Magistrat am 21. August 1855 mit zwei ebenfalls von Kretschmer entworfenen Straßen-Nivellements an die Regierung in Marienwerder schickte mit der Bitte, ihm zu gestatten, daß er 58 Morgen Land auf der Höhe ankaufen dürfe; die Regierung antwortete jedoch am 3. Oktober 1855 ausweichend, sie sei zwar von der Zweckmässigkeit des Ueberbaus überzeugt, wisse jedoch nicht, wie die enormen Kosten aufgebracht werden könnten.

Eine kleine Aufmunterung erhielt die Bürgerschaft von Schwetz von einer Seite, von der sie sie am wenigsten erwartet hatte: Der Kabinettsrat Niebuhr in Potsdam schickte am 18. September 1855 an den Landrat Wegner 33 Taler als Erlös einer kleinen, von ihm selbst verfaßten Schrift zum Besten des „Abbaus“ der Stadt Schwetz³⁾.

Die folgenden Jahre vergingen mit Verhandlungen über die Einzelheiten der Verlegung der Stadt, alle Instanzen — Magistrat,

Umstände, daß der Magistrat diese Arbeit des Rechtsanwalts Grodeck dem Kreisbaumeister Roemer zur Prüfung und Weitergabe an den Landrat einreichte, verdanken wir das Vorhandensein dieses lehrreichen Aktenstückes.

¹⁾ Die Aktiengesellschaft ist auch wirklich gegründet worden, denn wir besitzen ein umfangreiches Aktenstück mit namentlicher Aufführung der Besitzer von Anteilscheinen, daneben auch eine Sammliste von milden Beiträgen zur Verlegung der Stadt.

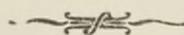
²⁾ Ueber die sechs Deichdurchbrüche in der Schwetz-Neuenburger Niederung am 27. März 1855 befindet sich ein längerer Aufsatz in der Beilage zum Schwetzer Kreisblatt vom 25. März 1905; ebenda steht sub voce Thorn ein Bericht über die Schäden in der Provinz Westpreußen: 37 Dammbrüche im Weichselgau nach der Uebersicht im Amtsblatt der Regierung in Marienwerder vom 6. April 1855.

³⁾ Aehnlich hatte der Geheime Regierungsrat Roscius in Marienwerder im Jahre 1829 eine kleine Schrift „Ueber die Niederung bei Marienwerder“ verfaßt, über deren Verkauf zugunsten der Ueberschwemmten er in dem Amtsblatt vom 5. September 1829 Seite 372 öffentlich quittiert und dankt.

Stadtverordnetenversammlung, Landratsamt, Regierung in Marienwerder, der Oberpräsident in Königsberg, die 3 Minister des Innern, der Finanzen und für Handel und Gewerbe — legten jede für sich umfangreiche Aktenstücke an; die Baupläne, die unbegreiflicherweise nicht vervielfältigt wurden, waren ständig unterwegs und wurden immer wieder von irgend einer Behörde zur Einsicht eingefordert; auch Severin in Berlin gab ein langes Gutachten über den Bebauungsplan der Neustadt ab (unterzeichnet am 28. März 1857), die drei Minister konnten schließlich im bejahenden Sinne am 8. Dezember 1857 an den König berichten, bis dann endlich der Prinz von Preußen, der spätere König Wilhelm I., als Stellvertreter des Königs Friedrich Wilhelms IV. **am 28. Dezember 1857 die Verlegung der Stadt auf das linke Schwarzwasserufer genehmigte**, vorbehaltlich der Bestätigung des Bauplans; zugleich wurde der Stadt das Expropriationsrecht gegen die etwa widerstrebenden Besitzer des zu bebauenden Terrains verliehen, auch der Stadt Sportel- und Stempelfreiheit für die gerichtlichen Verhandlungen bei der Erwerbung und Auflassung des Grundes und Bodens zugesprochen. — Die Hauptsache war jedoch, daß der Bürgerschaft als Beitrag zu den Kosten der Verlegung der Altstadt ein Königliches Gnadengeschenk im Betrage von 20 000 Talern aus der Staatskasse angewiesen wurde.¹⁾

Jetzt war die Bahn offen, und es entwickelte sich in Schwetz eine fieberhafte Tätigkeit vonseiten des Magistrats, der Stadtverordneten, ja der ganzen Bürgerschaft.

¹⁾ Die drei Minister des Handels, des Innern und der Finanzen schreiben in diesem Sinne an den Oberpräsidenten v. Eichmann am 2. März 1858 und fordern ihn auf, das Weitere zu veranlassen. Der Minister für Handel und Gewerbe gibt in einem besonderen Erlaß vom 12. Mai 1858 noch nähere Anweisungen. Besonders wurde der Magistrat von der Regierung unterm 15. April 1858 aufgefordert, den von Berlin zurückgeschickten „Bauplan von 1855“ mit den beiden Nivellementsplänen unter Benutzung der Bemerkungen Severins umzuarbeiten und den neuen Bauplan zur Genehmigung durch den König einzureichen; wegen der allmählichen Verlegung der Wochen- und Jahrmärkte von der Altstadt in die Neustadt will der Handelsminister später Anweisungen geben.



Der zweite Teil der Arbeit soll im Herbst 1905 im 44. Heft der Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder erscheinen. (Herausgeber: Herr Superintendent von Flanß in Marienwerder.)

